



FEUERWEHR

Hildburghausen

Nach § 3 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe leisten kann.

Der Zuständigkeitsbereich der Gemeindefeuerwehr ist in Ausrückebereiche zu unterteilen.

Den Stützpunktf Feuerwehren werden durch den Landkreis im Einvernehmen mit den Gemeinden bestimmte überörtliche Ausrückebereiche zugeteilt.

Die Größe der Ausrückebereiche ist so festzulegen, dass jeder Einsatzort in der Regel von 20 Minuten nach der Alarmierung erreicht werden kann.

Den Mindestbedarf der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang vorhalten, der Mindestbedarf der Stufe 2 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden vorgehalten werden.

Zusätzlich ist durch die Landkreise der Einsatz der in der Stufe 3 aufgeführten Fahrzeuge sicherzustellen.

Die Gemeinde ordnet jeden Ausrückebereich der Gemeindefeuerwehr, der Landkreis im Einvernehmen mit den Gemeinden den überörtlichen Ausrückebereich der Stützpunktf Feuerwehr in eine Risikoklasse ein.

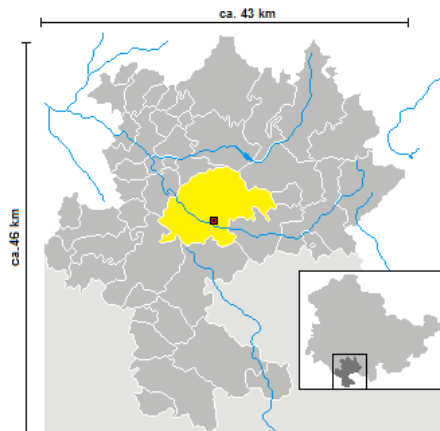
Für Gefahrenlagen besonderer Art sind weitere notwendige Geräte und Materialien bereitzuhalten.

Die Gemeinden haben sich auf Ersuchen des Einsatzleiters, gegenseitige Hilfe zu leisten.

Die gesetzlichen Regelungen geben dem Landkreis Hildburghausen eine feste Struktur vor zur Erstellung von Stützpunktf Feuerwehren und für die Gemeinden zur Einrichtung der Gemeindefeuerwehren.

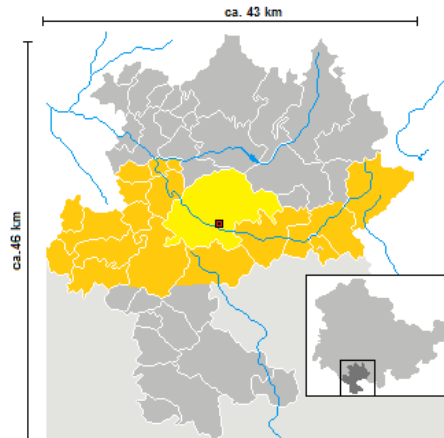
Demzufolge werden für den Landkreis 7 Stützpunktf Feuerwehren für den überörtlichen Einsatz und die allgemeine Hilfe vorgehalten. Damit ist zu jeder Zeit sichergestellt, dass die erforderliche Technik mit Mannschaft in der vorgegeben Zeit den Einsatzort erreicht. (Quelle: www.landkreis-hildburghausen.de)

Ausrückebereich Stufe 1
Anfahrtszeit ab Alarmierung
10 min



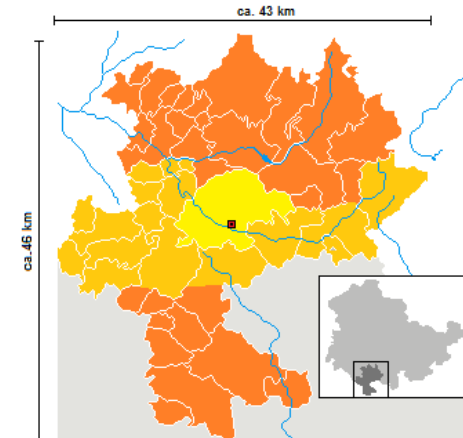
Bildquelle: Wikipedia

Ausrückebereich Stufe 2
Anfahrtszeit ab Alarmierung
20 min



Bildquelle: Wikipedia

Ausrückebereich Stufe 3
Anfahrtszeit ab Alarmierung
30 min



Bildquelle: Wikipedia